**HANSAINVEST – SERVICE-KVG** 

# **JAHRESBERICHT**

**TBF JAPAN** 

31. Dezember 2024







## **Inhaltsverzeichnis**

Tätigkeitsbericht TBF JAPAN	4
Vermögensübersicht	7
Vermögensaufstellung	8
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	17
Ökologische- und/oder soziale Merkmale	23
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	40
Allgemeine Angaben	43

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,
der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds
TBF JAPAN
in der Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024.
Mit freundlicher Empfehlung
Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Ludger Wibbeke

# Tätigkeitsbericht TBF JAPAN für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

#### **Gliederung:**

- 1) Anlageziel / Anlagepolitik
- 2) Sektorengewichtung / Veräußerungsergebnisse
- 3) Risikoberichterstattung
- 4) Sonstige Hinweise

#### 1) Anlageziel / Anlagepolitik

Das Investmentvermögen strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an. Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Papiere von Unternehmen mit Sitz in Japan. Im Mittelpunkt stehen dabei nach Ansicht des Fondsmanagements qualitativ hochwertige Titel, die langfristigen Kapitalzuwachs erwarten lassen. Der TBF Japan gehört zur Kategorie "Aktienfonds Japan". Für das Investmentvermögen können zudem andere Wertpapiere (z.B. verzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen), Bankguthaben, Geldmarktinstrumente, Anteile an anderen Investmentvermögen, Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken sowie sonstige Anlageinstrumente erworben werden. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen entscheidet das Portfoliomanagement über den Kauf oder den Verkauf eines Vermögensgegenstandes. Gründe für den Kauf oder den Verkauf können dabei die aktuelle Marktsituation, eine veränderte Nachrichtenlage zu einem Unternehmen oder die Liquiditätssituation im Fonds sein. Im Rahmen der Entscheidung werden auch mögliche Risiken berücksichtigt. Risiken können eingegangen werden, wenn das Verhältnis zwischen Chance und Risiko als positiv angesehen wird. Der Fonds bildet keinen Index ab und seine Anlagestrategie beruht nicht auf der Nachbildung der Entwicklung eines oder mehrerer Indizes. Die Anlagestrategie orientiert sich auch nicht an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Der Fonds verwendet keinen Referenzwert, weil er eine marktunabhängige Wertentwicklung verfolgt.

Die maximalen Anlagegrenzen für die jeweiligen Vermögensgegenstände sind entsprechend der besonderen Anlagebedingungen wie folgt ausgestaltet:

Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere mindestens 51%

Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind maximal 49%

Geldmarktinstrumente maximal 49%

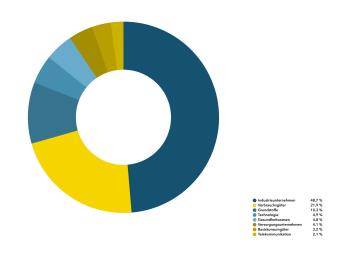
Bankguthaben maximal 49%

Die Gesellschaft darf insgesamt maximal bis zu 10% des Wertes des OGAW-Investmentvermögens in Anteile an anderen Investmentvermögen anlegen.

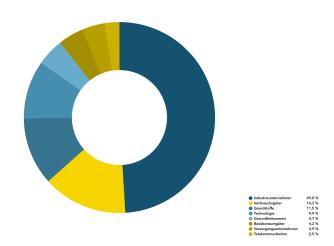
Die Fondswährung lautet seit 15.04.2015 auf japanischen Yen

#### 2) Sektorgewichtung:

#### 31.12.2024



#### 31.12.2023



#### Wesentliche Angaben über die Herkunft des Veräu-Berungsergebnisses

In den Anteilklassen EUR I und EUR R resultieren die realisierten Gewinne im Wesentlichen aus Devisentermingeschäften. Für die realisierten Verluste sind ind den Anteilklassen EUR I und EUR R im Wesentlichen Verkäufe von Aktien ursächlich.

Für die Anteilklasse YEN I resultieren die realisierten Gewinne wie auch Verluste im Wesentlichen aus der Veräußerung von Aktien.

#### 3) Risikoberichterstattung

Marktpreisrisiken resultieren aus den Kursbewegungen der gehaltenen Finanzinstrumente. Die Kurs- oder Marktpreisentwicklung hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

Fremdwährungen können erworben werden. Im vergangenen Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen **Währungsrisiken** aufgenommen.

Durch die konsequente Anlage in liquide Aktientitel konnten überdurchschnittliche **Liquiditätsrisiken** vermieden werden. Zum Stichtag ist das Portfolio innerhalb von 10 Tagen zu 100 Prozent liquidierbar.

Dabei ist das Sondervermögen breit gestreut und zu einem Teil in Aktien mit hoher Marktkapitalisierung investiert, die im Regelfall in großen Volumina an den internationalen Börsen gehandelt werden. Daher ist davon auszugehen, dass jederzeit ausreichend Vermögenswerte zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können.

Unter **operationalen Risiken** wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft demnach zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produktrisiken und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu folgende Vorkehrungen getroffen:

Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Orderprozesses.

Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert. Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität.

Die Ordnungsmäßigkeiten der für das Sondervermögen relevanten Aktivität und Prozesse wird regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

#### **Sonstige Risiken:**

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen in 2022/23 wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Krieg in Israel und Gaza von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, einer weiterhin hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher



unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

#### 4) Sonstige Hinweise

Das Portfoliomanagement wurde an TBF Global Asset Management GmbH, Singen, ausgelagert.

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HAN-SAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

#### Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst

Dieser Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088.

Die Angaben über die ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung sind in den "Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.



# Vermögensübersicht

#### **VERMÖGENSÜBERSICHT**

		Kurswert in JPY	% des Fondsver- mögens <sup>1)</sup>
I. Vermögensgegenstände		770.663.938,11	100,53
1. Aktien		745.632.000,00	97,26
2. Derivate		-2.076.311,91	-0,27
3. Bankguthaben		26.548.312,80	3,46
4. Sonstige Vermögensgegenstände		559.937,22	0,07
II. Verbindlichkeiten		-4.059.838,55	-0,53
Sonstige Verbindlichkeiten		-4.059.838,55	-0,53
III. Fondsvermögen	JPY	766.604.099,56	100,00

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.



# Vermögensaufstellung

## **VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31.12.2024**

ISIN	Gattungsbezeichnung M	arkt Stück bzw. Anteile bzw.	Bestand 31.12.2024	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in JPY	% des Fondsver-
		Whg.in 1.000		im Berio	htszeitraum				mögens 1)
Börsengehande	elte Wertpapiere					JPY		745.632.000,00	97,26
Aktien						JPY		745.632.000,00	97,26
JP3802400006	Fanuc	STK	4.600	0	0	JPY	4.175,0000	19.205.000,00	2,51
JP3802300008	Fast Retailing	STK	850	0	0	JPY	53.820,0000	45.747.000,00	5,97
JP3820000002	Fuji Electric Holdings	STK	2.000	0	2.000	JPY	8.558,0000	17.116.000,00	2,23
JP3811000003	Fujikura	STK	3.700	3.700	0	JPY	6.548,0000	24.227.600,00	3,16
JP3827200001	Furukawa Electric	STK	3.200	3.200	0	JPY	6.685,0000	21.392.000,00	2,79
JP3788600009	Hitachi	STK	13.000	10.400	0	JPY	3.937,0000	51.181.000,00	6,68
JP3837800006	Hoya	STK	1.800	0	0	JPY	19.815,0000	35.667.000,00	4,65
JP3667600005	JGC	STK	5.000	0	0	JPY	1.315,5000	6.577.500,00	0,86
JP3205800000	Kao	STK	3.700	0	0	JPY	6.388,0000	23.635.600,00	3,08
JP3278600006	Keisei Electric Railway	STK	21.600	16.400	0	JPY	1.418,5000	30.639.600,00	4,00
JP3236200006	Keyence Corp.	STK	200	200	470	JPY	64.630,0000	12.926.000,00	1,69
JP3304200003	Komatsu	STK	6.000	2.000	0	JPY	4.350,0000	26.100.000,00	3,40
JP3906000009	Minebea	STK	6.100	0	0	JPY	2.569,5000	15.673.950,00	2,04
JP3898400001	Mitsubishi	STK	7.200	0	0	JPY	2.604,0000	18.748.800,00	2,45
JP3902400005	Mitsubishi Electric	STK	13.000	0	0	JPY	2.687,0000	34.931.000,00	4,56
JP390000005	Mitsubishi Heavy	STK	17.000	17.000	0	JPY	2.223,0000	37.791.000,00	4,93
JP3914400001	Murata Manufacturing	STK	8.100	0	0	JPY	2.559,5000	20.731.950,00	2,70
JP3756600007	Nintendo	STK	3.200	1.100	0	JPY	9.264,0000	29.644.800,00	3,87
JP3735400008	Nippon Telegraph and Telephone	STK	100.000	0	0	JPY	158,0000	15.800.000,00	2,06
JP3197800000	Omron	STK	4.500	0	0	JPY	5.353,0000	24.088.500,00	3,14
JP3180400008	Osaka Gas	STK	8.900	0	0	JPY	3.460,0000	30.794.000,00	4,02
JP3407200009	Osaka Titanium Technol.	STK	16.000	7.000	0	JPY	1.856,0000	29.696.000,00	3,87
JP3970300004	Recruit Holdings Co. Ltd. Registered Shares o.N.	STK	2.000	0	0	JPY	11.145,0000	22.290.000,00	2,91
JP3966800009	Round One	STK	20.000	20.000	0	JPY	1.313,0000	26.260.000,00	3,43
JP3976300008	Ryohin Keikaku Co. Ltd.	STK	5.000	5.000	0	JPY	3.598,0000	17.990.000,00	2,35
JP3400400002	SCSK Corp.	STK	4.700	0	0	JPY	3.331,0000	15.655.700,00	2,04
JP3371200001	Shin-Etsu Chemical	STK	3.700	0	0	JPY	5.296,0000	19.595.200,00	2,56
JP3435000009	Sony	STK	13.000	11.000	0	JPY	3.369,0000	43.797.000,00	5,71
JP3402600005	Sumitomo Metal Mining Co	. Ltd. STK	2.600	0	0	JPY	3.613,0000	9.393.800,00	1,23
JP3560800009	Tokai Carbon	STK	20.000	0	0	JPY	916,8000	18.336.000,00	2,39
Summe Wertna	piervermögen					JPY		745.632.000,00	97,26



<b>Derivate</b> (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es s	sich um verkaufte Positi	JPY onen.)	-2.076.311,91	-0,27
Devisen-Derivate (Forderungen/Verbindlichkeiten)		JPY	-2.076.311,91	-0,27
Devisenterminkontrakte (Kauf)		JPY	-2.076.311,91	-0,27
Offene Positionen		JPY	-2.076.311,91	-0,27
EUR/JPY 0,49 Mio. OTC			-311.255,83	-0,04
EUR/JPY 2,77 Mio. OTC			-1.765.056,08	-0,23
Bankguthaben		JPY	26.548.312,80	3,46
EUR - Guthaben bei:		JPY	3.968.821,80	0,52
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG EUI	R 24.320,94		3.968.821,80	0,52
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen		JPY	22.579.491,00	2,95
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG JP	Y 22.579.491,00		22.579.491,00	2,95
Sonstige Vermögensgegenstände		JPY	559.937,22	0,07
Dividendenansprüche JP	Y		559.937,22	0,07
Sonstige Verbindlichkeiten		JPY	-4.059.838,55	-0,53
Sonstige Verbindlichkeiten <sup>2)</sup> JP	Y -4.059.838,55		-4.059.838,55	-0,53
Fondsvermögen		JPY	766.604.099,56	100,00
Anteilwert TBF JAPAN EUR R		EUR	200,24	
Anteilwert TBF JAPAN EUR I		EUR	65,17	
Anteilwert TBF JAPAN YEN I		JPY	17.191,36	
Umlaufende Anteile TBF JAPAN EUR R		STK	14.193,000	
Umlaufende Anteile TBF JAPAN EUR I		STK	7.437,000	
Umlaufende Anteile TBF JAPAN YEN I		STK	13.015,000	

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein. <sup>2)</sup> noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung

#### WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet. Devisenkurse (in Mengennotiz)					
per 30.12.2024					
Euro	(EUR)	0,006128	=	1 Japanischer Yen (JPY)	

#### **MARKTSCHLÜSSEL**

OTC	Over-the-Counter



# WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMS ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG ERSCHEINEN:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):								
ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge				
Börsengehandelt	e Wertpapiere							
Aktien								
JP3116000005	Asahi Group Holdings Ltd	STK	2.800	4.200				
JP3497400006	Daifuku	STK	0	9.000				
JP3481800005	Daikin Industries	STK	0	1.400				
JP3734800000	Nidec	STK	0	2.000				
JP3421800008	Secom	STK	1.200	2.400				
JP3351600006	Shiseido	STK	3.000	9.000				
JP3932000007	Yaskawa Electric	STK	0	4.000				

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)							
Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Volumen in 1.000			
Terminkontrakte							
Devisenterminkontrakte (Kauf)							
Kauf von Devisen auf Termin:							
EUR/JPY	JPY			3.206.946			



# ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) TBF JAPAN EUR R

FÜR	<b>DEN ZE</b>	ITRAUM	VOM	01.01	.2024	BIS 3	1.12.2	2024

		JPY JPY
l.	Erträge	
1.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	7.582.842,91
2.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	55.914,77
3.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-1.161.311,60
4.	Sonstige Erträge	16.639,09
Sur	mme der Erträge	6.494.085,17
II.	Aufwendungen	
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-5.856,10
2.	Verwaltungsvergütung	-7.368.057,30
	a) fix	-7.368.057,30
	b) performanceabhängig	0,00
3.	Verwahrstellenvergütung	-183.369,76
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-1.583.967,35
5.	Sonstige Aufwendungen	-684.953,34
6.	Aufwandsausgleich	145.851,48
Sur	nme der Aufwendungen	-9.680.352,37
III.	Ordentlicher Nettoertrag	-3.186.267,20
IV.	Veräußerungsgeschäfte	
1.	Realisierte Gewinne	57.343.575,51
2.	Realisierte Verluste	-46.382.570,24
Erg	ebnis aus Veräußerungsgeschäften	10.961.005,27
V.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	7.774.738,07
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	41.857.335,69
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	16.701.125,77
VI.	Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	58.558.461,46
\/II	Ergebnis des Geschäftsjahres	66.333.199,53



# ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) TBF JAPAN EUR I

#### FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2024 BIS 31.12.2024

		JPY	JP
i.	Erträge		
1.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		1.158.456,09
2.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		8.963,02
3.	Abzug ausländischer Quellensteuer		-177.417,32
4.	Sonstige Erträge		2.821,28
Sur	mme der Erträge		992.823,07
II.	Aufwendungen		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen		-1.041,69
2.	Verwaltungsvergütung		-843.718,72
	a) fix	-843.718,72	
	b) performanceabhängig	0,00	
3.	Verwahrstellenvergütung		-30.545,80
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-317.649,83
5.	Sonstige Aufwendungen		-127.211,92
6.	Aufwandsausgleich		-8.998,67
Sur	mme der Aufwendungen		-1.329.166,63
III.	Ordentlicher Nettoertrag		-336.343,56
IV.	Veräußerungsgeschäfte		
1.	Realisierte Gewinne		12.133.870,29
2.	Realisierte Verluste		-8.304.369,36
Erg	gebnis aus Veräußerungsgeschäften		3.829.500,93
V.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		3.493.157,37
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		9.331.157,50
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		3.175.155,00
VI.	Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		12.506.312,50
VII.	. Ergebnis des Geschäftsjahres		15.999.469,87



## ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) TBF JAPAN YEN I

## FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2024 BIS 31.12.2024

		JPY JP
	Erträge	
1.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	3.631.029,18
2.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	27.180,54
3.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-556.090,36
4.	Sonstige Erträge	6.766,63
Sur	mme der Erträge	3.108.885,99
II.	Aufwendungen	
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-2.838,74
2.	Verwaltungsvergütung	-2.533.863,69
	a) fix	-2.533.863,69
	b) performanceabhängig	0,00
3.	Verwahrstellenvergütung	-91.660,85
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-716.260,44
5.	Sonstige Aufwendungen	-340.281,97
6.	Aufwandsausgleich	174.895,34
Sur	mme der Aufwendungen	-3.510.010,35
III.	Ordentlicher Nettoertrag	-401.124,36
IV.	Veräußerungsgeschäfte	
1.	Realisierte Gewinne	6.826.941,23
2.	Realisierte Verluste	-10.992.970,66
Erg	gebnis aus Veräußerungsgeschäften	-4.166.029,43
V.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-4.567.153,79
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	23.859.768,07
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	697.143,09
VI.	Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	24.556.911,16
\/11	. Ergebnis des Geschäftsjahres	19.989.757,37



#### ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS TBF JAPAN EUR R

	JPY	JPY
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.01.2024)		404.798.426,77
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-7.405.426,92
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	31.401.891,76	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-38.807.318,68	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		38.067,33
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		66.333.199,53
davon nicht realisierte Gewinne	41.857.335,69	
davon nicht realisierte Verluste	16.701.125,77	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (31.12.2024)		463.764.266,71

#### **ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS TBF JAPAN EUR I**

	JPY	JPY
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.01.2024)		76.871.572,96
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-13.294.717,04
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	20.967.401,66	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-34.262.118,70	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-482.067,19
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		15.999.469,87
davon nicht realisierte Gewinne	9.331.157,50	
davon nicht realisierte Verluste	3.175.155,00	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (31.12.2024)		79.094.258,60

#### **ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS TBF JAPAN YEN I**

	JPY	JPY
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.01.2024)		185.977.175,24
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		17.649.682,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	41.069.083,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-23.419.401,00	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		128.959,64
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		19.989.757,37
davon nicht realisierte Gewinne	23.859.768,07	
davon nicht realisierte Verluste	697.143,09	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (31.12.2024)		223.745.574,25



#### VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONDERVERMÖGENS TBF JAPAN EUR R 1)

		insgesamt JPY	je Anteil JPY
I.	Für die Ausschüttung verfügbar	113.776.513,47	8.016,38
1.	Vortrag aus dem Vorjahr	59.619.205,16	4.200,61
2.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	7.774.738,07	547,79
3.	Zuführung aus dem Sondervermögen	46.382.570,24	3.267,99
II.	Nicht für die Ausschüttung verwendet	-113.776.513,47	-8.016,38
1.	Der Wiederanlage zugeführt	-44.211.873,46	-3.115,05
2.	Vortrag auf neue Rechnung	-69.564.640,01	-4.901,33
Ш	Gesamtausschüttung	0,00	0,00
1.	Endausschüttung	0,00	0,00
	a) Barausschüttung	0,00	0,00

<sup>&</sup>quot;Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

#### VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONDERVERMÖGENS TBF JAPAN EUR I 1)

	insgesamt JPY	je Anteil JPY
I. Für die Wiederanlage verfügbar	11.797.526,73	1.586,33
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.493.157,37	469,70
Zuführung aus dem Sondervermögen	8.304.369,36	1.116,63
II. Wiederanlage	11.797.526,73	1.586,33

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

#### VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONDERVERMÖGENS TBF JAPAN YEN I 1)

		insgesamt JPY	je Anteil JPY
I.	Für die Wiederanlage verfügbar	6.425.816,87	493,72
1.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-4.567.153,79	-350,91
2.	Zuführung aus dem Sondervermögen	10.992.970,66	844,64
II.	Wiederanlage	6.425.816,87	493,72

 $<sup>^{\</sup>scriptscriptstyle{1)}}$  Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten



# VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE TBF JAPAN EUR R

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
2024	2.841.947,43	200,24
2023	2.598.401,10	179,76
2022	1.866.526,39	150,16
2021	2.205.812,85	152,22

#### VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE TBF JAPAN EUR I

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
2024	484.689,62	65,17
2023	493.438,63	58,33
2022	179.537,67	48,91
2021	884.871,12	49,32

#### VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE TBF JAPAN YEN I

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	JPY	JPY
2024	223.745.574,25	17.191,36
2023	185.977.175,24	15.621,77
(Auflegung 01.11.2023)	15.000,00	15.000,00



## Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

#### ANGABEN NACH DER DERIVATEVERORDNUNG

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	JPY	531.703.341,49
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		
Donner & Reuschel AG		
Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.		
Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)		
Nikkei 225		100,00%
Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. §37 Abs. 4 DerivateV		
kleinster potenzieller Risikobetrag		2,09%
größter potenzieller Risikobetrag		4,36%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag		3,23%
Risikomodell (§10 DerivateV)		Full-Monte-Carlo
Parameter (§11 DerivateV)		
Konfidenzniveau		99,00%
Haltedauer		1 Tage
Länge der historischen Zeitreihe		1 Jahr
Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte		1,63

# SONSTIGE INFORMATIONEN - NICHT VOM PRÜFUNGSURTEIL UMFASST - ZUSÄTZLICHE ANHANGANGABEN GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) 2015/2365 BETREFFEND WERTPA-PIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

#### **SONSTIGE ANGABEN**

Anteilwert TBF JAPAN EUR R	EUR	200,24
Anteilwert TBF JAPAN EUR I	EUR	65,17
Anteilwert TBF JAPAN YEN I	JPY	17.191,36
Umlaufende Anteile TBF JAPAN EUR R	STK	14.193,000
Umlaufende Anteile TBF JAPAN EUR I	STK	7.437,000
Umlaufende Anteile TBF JAPAN YEN I	STK	13.015,000
Umlautende Anteile TBF JAPAN YEN I	STK	13.015

Ausgabeaufschlag

Mindestanlagevolumen



0.00%

18

1.500.000

#### **ANTEILKLASSEN AUF EINEN BLICK**

	TBF JAPAN EUR R	TBF JAPAN EUR I
ISIN	DE000A1WZ3Y1	DE000A2H68C4
Währung	Euro	Euro
Fondsauflage	18.11.2013	19.01.2018
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Thesaurierend
Verwaltungsvergütung	1,60% p.a.	1,10% p.a.
Ausgabeaufschlag	5,00%	0,00%
Mindestanlagevolumen	100	10.000
		TBF JAPAN YEN I
ISIN		DE000A3D75Z7
Währung		JPY
Fondsauflage		01.11.2023
Ertragsverwendung		Thesaurierend
Verwaltungsvergütung		1,10% p.a.

## ANGABE ZU DEN VERFAHREN ZUR BEWERTUNG DER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Anteilwert wird durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ermittelt. Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum Handel zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Tagesschlusskursen des betroffenen Börsentages gem. § 27 KARBV. Investmentanteile werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Die bezogenen Kurse werden täglich durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Bankguthaben und Festgelder werden mit dem Nominalbetrag und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu ihrem Markt- bzw. Nominalbetrag.

#### ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE TBF JAPAN EUR R

Performanceabhängige Vergütung	0,00 %
Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))	2,14 %

#### ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE TBF JAPAN EUR I

Performanceabhängige Vergütung	0,00 %
Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))	1,73 %



#### ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE TBF JAPAN YEN I

Performanceabhängige Vergütung	0,00 %
Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))	1,60 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

#### TRANSAKTIONEN IM ZEITRAUM VOM 01.01.2024 BIS 31.12.2024

Transaktionen	Volumen in Fondswährung
Transaktionsvolumen gesamt	7.837.231.736,86
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	7.467.473.864,86
Relativ in %	95,28 %

Transaktionskosten: 2.987,41 EUR

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

#### AN DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT ODER DRITTE GEZAHLTE PAUSCHAL-VERGÜTUNGEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Pauschalvergütungen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder an Dritte gezahlt.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse TBF JAPAN EUR I sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse TBF JAPAN EUR R sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse TBF JAPAN YEN I keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

#### WESENTLICHE SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

TBF JAPAN EUR R		
Sonstige Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	JPY	16.639,09
Sonstige Aufwendungen		
Collateral Kosten	JPY	289.183,89
Ratingkosten	JPY	127.937,95
TBF JAPAN EUR I		
Sonstige Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	JPY	2.821,28
Sonstige Aufwendungen		
Collateral Kosten	JPY	54.438,59

#### TBF JAPAN YEN I

Sonstige Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	JPY	6.766,63
Sonstige Aufwendungen		
Collateral Kosten	JPY	142.125,96
Ratingkosten	JPY	65.997,33

# BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNGEN UND GGF. SONSTIGE ZUWENDUNGEN BERECHNET WURDEN

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme. Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit sind nur die Geschäftsführung und die Generalbevollmächtigten als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (FSMA/2013/232).

#### ERGEBNISSE DER JÄHRLICHEN ÜBERPRÜFUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

#### ANGABEN ZU WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DER FESTGELEGTEN VERGÜTUNGSPOLITIK

Keine Änderung im Berichtszeitraum

#### **ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG**

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigen Mitarbeiter.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer)	EUR	26.098.993
davon feste Vergütung	EUR	21.833.752
davon variable Vergütung	EUR	4.265.241
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0
Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt)		332
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen	EUR	1.475.752
davon Geschäftsleiter	EUR	1.105.750
davon andere Führungskräfte	EUR	370.002



#### ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der TBF Global Asset Management GmbH für das Geschäftsjahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Portfoliomanager		TBF Global Asset Management GmbH
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	1.419.857,33
davon feste Vergütung	EUR	0,00
davon variable Vergütung	EUR	0,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		13
Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten	Mitarbeitervergütung umfasst den	

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung umfasst den Aufwandsposten Personalaufwendungen ohne soziale Abgaben des letzten im Unternehmensregister veröffentlichten Jahresabschlusses.



# ANGABEN FÜR INSTITUTIONELLE ANLEGER GEMÄSS § 101 ABS. 2 NR. 5 KAGB I.V.M. § 134C ABS. 4 AKTG

#### Anforderung

#### Verweis

Angaben zu den mittel- bis langfristigen Risiken

Informationen zu den mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht aufgeführt.

Zusammensetzung des Portfolios,

Portfolioumsätze und Portfolioumsatzkosten

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten sind im Jahresbericht in den Abschnitten "Vermögensaufstellung", "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen" und "Angaben zur Transparenz und zur Gesamtkostenquote" verfügbar.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen

Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Aktien, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden, unterliegen verschiedenen mittel- und langfristigen Risiken.

Die Einschätzung dieser Risiken ist ein grundlegender Bestandteil der Anlagestrategie und -politik.

Einsatz von Stimmrechtsvertretern

Informationen zur Stimmrechtsausübung sind auf der Internetseite der HANSAINVEST erhältlich.

Handhabung der Wertpapierleihe und zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausnutzung von Aktionärsrechten

Für das Sondervermögen sind im Berichtszeitraum keine Wertpapierleihegeschäfte abgeschlossen worden.

 $\label{thm:continuous} Auf der Internetseite der HANSAINVEST sind Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten verfügbar.$ 

Jahresbericht zum 31.12.2024

22

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst - Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

#### Name des Produkts:

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 

**TBF JAPAN** 

529900S0C97G9SGARR32

# Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

# Ökologische und/oder soziale Merkmale

Walden fillt diesem i manzprodukt nachharage mvestitionen angestiebt.				
●● Ja	••	X Nein		
Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%		Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen		
in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzu- stufen sind		mit einem Umweltziel in Wirt- schaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig ein- zustufen sind		mit einem Umweltziel in Wirt- schaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökolo- gisch nachhaltig einzustufen sind		
		mit einem sozialen Ziel		
Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	X	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nach- haltigen Investitionen getätigt.</b>		



#### INWIEWEIT WURDEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE ERFÜLLT?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden. Der Fonds bewirbt unter Berücksichtigung bestimmter Ausschlusskriterien ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen.

Für den Fonds sind folgende ESG-Faktoren maßgeblich:

Mindestens 51% des Wertes des Sondervermögens müssen in Wertpapiere investiert werden, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und von dem Datenprovider MSCI ESG Research LLC unter ökologischen und sozialen Kriterien

analysiert und positiv bewertet werden. Im Rahmen dieser Mindestquote von 51% sind nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG Rating von mindestens BB aufweisen. Ferner wurden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die im Verkaufsprospekt dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders MSCI ESG Research LLC vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die im Verkaufsprospekt genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, wurden die im Verkaufsprospekt genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden konnten.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die HANSAINVEST berücksichtigt bei der Verwaltung von Vermögensanlagen derzeit noch nicht umfassend und systematisch etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren verstehen wir in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die gesetzlichen Anforderungen hierfür sind neu und sehr detailliert. Ihre sorgfältige Umsetzung verlangt von uns einen erheblichen Aufwand. Zudem liegen im Markt aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor.

Allerdings verwaltet unser Unternehmen einzelne Investmentfonds, bei denen die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verbindlich festgelegter Teil der Anlagestrategie ist. Diese Fonds bewerben entweder ökologische und/ oder soziale Merkmale als Teil ihrer Anlagepolitik, oder streben nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 an. Gemäß der eben genannten Verordnung informieren wir in den vorvertraglichen Informationen, in den Jahresberichten und auf unserer Homepage für jeden dieser Fonds über die festgelegten Merkmale oder Nachhaltigkeitsziele sowie darüber, ob und ggf. wie die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen Bestandteil der Anlagestrategie ist.

#### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie:

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, wurden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG-Rating zusammengefasst. Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten

Mindestquote von 51 % nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens BB aufwiesen.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen ein ESG-Rating von mindestens BB (MSCI) in Höhe von 94,22% auf.

Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien:

Daneben werden für den Fonds keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die

- (1) mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;
- (2) Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung ("Ottawa-Konvention"), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition ("Oslo-Konvention") sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;
- (3) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakprodukten generieren;
- (4) mehr als 10% Umsatz mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren;
- (5) mehr als 10% Umsatz mit der Stromerzeugung aus Erdöl generieren;
- (6) mehr als 10% Umsatz mit Atomstrom generieren;
- (7) mehr als 30% ihres Umsatzes mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- (8) in schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes oder gegen die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen; Soweit Titel auf Grundlage der von dem Datenprovider MSCI ESG Research bezogenen Daten im Falle eines schweren Verstoßes, die nach Auffassung des Fondsmanagements keine Aussicht auf Besserung erwarten lassen, gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes oder gegen die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen, wird der Fondsmanager mit den Emittenten in Dialog treten und auf Verbesserung hinwirken, so dass der Fondsmanager von einer positiven Perspektive ausgehen darf und der Titel erwerbbar bleibt. Der Fondsmanager stellt der Verwaltungsgesellschaft entsprechende Nachweise innerhalb von 10 Tagen nach Eintritt einer entsprechenden Kontroverse für einen Titel im Bestand zur Verfügung. Bei dem Erwerb eines neuen Titels mit einer entsprechenden Kontroverse, ist ein vorheriges Engagement nachzuweisen. Ein Engagement, dass bereits für einen (ehemals) im Bestand befindlichen Titel veranlasst wurde, darf innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten auch als Nachweis für weitere Erwerbe des gleichen Titels verwendet werden.

Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben,

• die nach dem Freedom House Index als "unfrei" klassifiziert werden.

#### • die das Abkommen von Paris nicht ratifiziert haben

Der Fonds darf in Aktien investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders MSCI ESG Research LLC vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die nachfolgend genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden waren, wurden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für alle Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden konnten. Die Daten für die dezidierte ESG-Anlagestrategie als auch die Ausschlusskriterien wurden durch den Datenprovider MSCI zur Verfügung gestellt. Es wurden für den Fonds keine Aktien von Unternehmen erworben, die gemäß den im Verkaufsprospekt dargestellten Ausschlusskriterien ausgeschlossen sind.

Die Grundlage der Berechnungsmethode beruht auf den börsentäglich ermittelten Durchschnittswerten des durchschnittlichen Fondsvolumens.

#### ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 wurde ausschließlich in Wertpapiere investiert, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt wurden.

Im Geschäftsjahr wurden die folgenden Verstöße gegen die im Verkaufsprospekt dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Am 09.02.2023 kam es zu einer Verletzung der Anlagegrenze "Wertpapiere - IVA\_COMPANY\_RATING oder GOV\_ESG\_RATING nicht "CCC,B" (ESG-MSCI) - min 51% - ESG". Zur Bedienung von Anteilscheinrückgaben wurden entsprechende Wertpapiere verkauft, die avisierten Mittelabflüsse erfolgten jedoch erst einen Tag später.

Vom 05. - 06.12.2023 kam es durch die Abwertung der Aktie Nippon Tel. and Tel. Corp. (JP3735400008) zum Verstoß gegen die Grenze "Wertpapiere (ohne Fonds) - OVERALL\_SCORE < 2 - Engagement (ESG-MSCI) - max 0% - ESG". In Folge der Verletzung wurde Kontakt zum Unternehmen aufgenommen und um eine Stellungnahme gebeten.

\*) Mit dem Overall Score werden Unternehmen im Hinblick auf Kontroversen gegen Normbasierte Regelwerke überprüft. Abgedeckt werden die Kategorien Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruption. Jede dieser Oberthemen hat dann noch Sub-Themen. Der Score wird auf einer Skala von 1-10 dargestellt, wobei 10 den schlechtesten Wert darstellt.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhänigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 31.12.2023

betrugen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (89,10%). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (0,00%).

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00%). #2 Andere Investitionen (10,90%).

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere wiesen im Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 28.07.2022 ein ESG-Rating von mindestens B (MSCI) in Höhe von 86,78% auf.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere wiesen im Zeitraum vom 29.07.2022 bis zum 31.12.2022 ein ESG-Rating von mindestens BB (MSCI) in Höhe von 88,57% auf.

Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt. Die Ausschlusskriterien wurden somit zu 100 % eingehalten. Eine Veränderung dieser hat im Vergleich zum Vorjahr nicht stattgefunden.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 31.12.2022 betrugen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (88,57%). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (0,00%).

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00%).

#2 Andere Investitionen (11,43%)

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



# WIE WURDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

Die Ausschlusskriterien werden im Verkaufsprospekt definiert und aufgeführt.

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen ("PAI") das Sondervermögen im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen berücksichtigte und durch welche Maßnahmen (Ausschlusskriterien) beabsichtigt wurde, diese zu vermeiden, bzw. zu verringern:

Im Besonderen werden PAIs berücksichtigt, die im Kontext ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu betrachten sind. Hierzu werden die o.g. Ausschlusskriterien Nr. (2) und (4) - (8) für Unternehmen sowie die Ausschlusskriterien Nr. (9) und (10) für Staaten herangezogen. Die unter Ausschlusskriterium Nr. (2) genannten Konventionen, die sich konkret auf die jeweils genannten Waffenkategorien beziehen, verbieten den Einsatz, die Produktion, die Lagerung und die Weitergabe der jeweiligen Waffenkategorie. Darüber hinaus beinhalten die Konventionen Regelungen zur Zerstörung von Lagerbeständen kontroverser Waffen, sowie der Räumung von kontaminierten Flächen und Komponenten der Opferhilfe. Die mit Ausschlusskriterien Nr. (4), (5) und (7) aufgegriffene Begrenzung der Stromerzeugung durch fossile Brennstoffe ist im ökologischen Kontext als ein wesentlicher Faktor für die Einschränkung von Treibhausgas- und CO₂-Emissionen einzuordnen. Das Ausschlusskriterium Nr. (8) greift den UN Global Compact, sowie die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen auf. Der UN Global Compact verfolgt mit den dort aufgeführten 10 Prinzipien die Vision, die Wirtschaft in eine inklusivere und nachhaltigere Wirtschaft umzugestalten. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact lassen sich in vier Kategorien Menschenrechte (Prinzipien 1 und 2), Arbeitsbedingungen (Prinzipien 3-6), Ökologie (Prinzipien 7-9) und Anti-Korruption (Prinzip 10) unterteilen.

Entsprechend der Prinzipien 1 - 2 haben Unternehmen sicherzustellen, dass sie die international anerkannten Menschenrechte respektieren und unterstützen, sie im Rahmen ihrer Tätigkeit also nicht gegen die Menschenrechte verstoßen. Die Prinzipien 3 - 6 sehen vor, dass die Unternehmen die internationalen Arbeitsrechte respektieren und umsetzen. Im Rahmen der Prinzipien 7 - 9 werden Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit gestellt, die unter den folgenden Schlagworten zusammengefasst werden können: Vorsorge, Förderung von Umweltbewusstsein sowie Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Technologien. Das Prinzip 10 etabliert unter anderem den Anspruch, dass Unternehmen Maßnahmen gegen Korruption ergreifen müssen. Mit den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen wird das Ziel verfolgt, weltweit die verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern. Die OECD-Leitsätze für Unternehmen stellen hierzu einen Verhaltenskodex in Hinblick auf Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern auf. Der Freedom House Index wird jährlich durch die NGO Freedom House veröffentlicht und versucht die politischen Rechte sowie bürgerlichen Freiheiten in allen Ländern und Gebieten transparent zu bewerten. Zur Bewertung politischer Rechte werden insbesondere die Kriterien Wahlen, Pluralismus und Partizipation sowie die Regierungsarbeit herangezogen. Die bürgerlichen Freiheiten werden anhand der Glaubens-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Rechtsstaatlichkeit und

der jeweiligen individuellen Freiheit des Bürgers im jeweiligen Land beurteilt. Mit dem Abkommen von Paris hat sich im Dezember 2015 die Mehrheit aller Staaten auf ein globales Klimaschutzabkommen geeinigt. Konkret verfolgt das Pariser Abkommen drei Ziele:

- Langfristige Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. Im Übrigen sollen sich die Staaten bemühen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.
- Treibhausgasemissionen zu mindern
- die Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen in Einklang zu bringen.

Dies vorausgeschickt, soll in den folgenden Tabellen jeweils aufgezeigt werden, durch welche Ausschlusskriterien wesentliche nachteilige Auswirkungen auf welche Nachhaltigkeitsfaktoren abgemildert wurden. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der delegierten Verordnung zur Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

#### Für Aktien oder Anleihen von Unternehmen:

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
1 Treibhausgasemissionen (GHG Emissions) 2 CO₂ Fußabdruck (Carbon Footprint) 3 Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)	Ausschlusskriterien Nr. (4), (5), (7) und (8)*	Durch die in den Ausschluss- kriterien Nr. (4), (5) und (7) genannte Umsatzschwelle hinsichtlich Unternehmen, welche Umsatz mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prin-zipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emis-sionen ausgestoßen werden.
4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossile fuel sector)	Ausschlusskriterien Nr. (4), (5) und (7)	Investitionen in Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird.

5. Anteil von nichterneuerbarer Energie an Energieverbrauch und produktion (Share of nonrenewable energy consumption and production)

Ausschlusskriterien Nr. (4) - (6)

Durch die in den Ausschlusskriterien beinhalteten Umsatzschwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuften Energiequellen beschränkt.

Der Anteil von nicht-erneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird.

6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector) Ausschlusskriterium Nr. (8)\*

Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negativen Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben.

7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas)

8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water)

9. Sondermüll (Hazardous waste)

Ausschlusskriterium Nr. (8)\*

Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch Schadstoffbelastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten.

10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD Guidelines for MNE)

Ausschlusskriterium Nr. (8)\*

Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch das Ausschlusskriterium Nr. 8 fortlaufend überwacht. 11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen, um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD Guidelines)

Ausschlusskriterium Nr. (8)\*

Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarung auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.

12. Unbereinigte
geschlechtsspezifische Lohnlücke
(Unadjusted gender pay gap)
13. Geschlechterdiversität im
Aufsichtsrat oder Geschäftsführung
(Board gender diversity)

Ausschlusskriterium Nr. (8)\*

Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt.

14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons)

Ausschlusskriterium Nr. (2)

Über das Ausschlusskriterium Nr. (2) wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.

\*Soweit Engagement angewendet wird, kann dies dazu führen, dass der Emittent der jeweiligen Aktien oder Anleihen aktuell gegen einzelne oder einige Prinzipien des UN Global Compacts verstößt. Der Portfoliomanager geht jedoch davon aus, dass durch die Anwendung des Engagements eine positive Entwicklung des jeweiligen Emittenten erwartet werden darf, welche mittel- bis langfristig eine positive Auswirkung auf die Entwicklung hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkung haben würde.

#### Für Anleihen von Staaten:

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
Treibhausgasintensität (GHG Intensity)	Ausschlusskriterium Nr. (10)	Da der Portfoliomanager durch Anwendung des Ausschlusskriteriums Nr. (10) nur in Anleihen von Staaten investiert, die das Pariser Abkommen ratifiziert haben, ist sichergestellt, dass nur in Staaten investiert wird, welche Maßnahmen treffen, um die Treibhausgasintensität zu minimieren. Daher lässt sich davon ausgehen, dass mittelbar eine Beschränkung negativer Auswirkungen auf die Treibhausgasintensität von Staatenerfolgt.
Im Portfolio befindliche Anleihen von Ländern, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (Investee countries subject to social violations)	Ausschlusskriterium Nr. (9)	Durch Anwendung des Ausschlusskriterium Nr. (9) investiert der Portfoliomanager für das Sondervermögen nicht in Staatsanleihen, welche auf Grundlage bestehender Informationen, Analysen und Experteninterviews als "unfrei" klassifiziert werden. [Die Klassifizierung ist in "frei", "teilweise frei" und "unfrei" unterteilt.] So wird sichergestellt, dass der Portfoliomanager wenigstens keine Anleihen von Staaten investiert, welche definitiv sozialen Verstößen ausgesetzt sind. Entsprechend wird das PAI insofern

#### Für Investmentanteile:

Das Fondsmanagement strebt an für das Sondervermögen nur in Investmentanteile solcher Fonds zu investieren, die im Rahmen ihrer jeweiligen Anlagestrategie die zuvor genannten PAI berücksichtigen.

berücksichtigt, als dass eine Beschränkung negativer erfolgt.

Konkrete Daten liegen dem Portfolioverwalter aktuell noch nicht vor, Entsprechend kann eine Bewertung etwaiger Investmentanteile in Hinblick auf das Einhalten der PAI aktuell noch nicht getroffen werden.

Investmentanteile lagen im relevanten Bezugszeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 nicht vor.

Sobald dem Portfolioverwalter entsprechende Daten vorliegen, wird der Portfoliomanager diese bei seinen Investitionsentscheidungen entsprechend berücksichtigen.



Die genaue Funktionsweise der Titelauswahl wird auf der Homepage der Gesellschaft unter

https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/fondsuebersicht/

dargestellt.



# WELCHE SIND DIE HAUPTINVESTITIONEN DIESES FINANZPRODUKTS?

Es wurden die Sektoren anhand des Branchen Typs Stoxx Sectors ausgewiesen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2024 - 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Hitachi Ltd. Registered Shares o.N. (JP3788600009)	Industrieunternehmen all- gemein	5,81%	Japan
Fast Retailing Co. Ltd. Registered Shares o.N. (JP3802300008)	Einzelhandel	5,19%	Japan
Hoya Corp. Registered Shares o.N. (JP3837800006)	Medizinische Geräte und Dienstleistungen	4,77%	Japan
SONY Corp. Registered Shares o.N. (JP3435000009)	Freizeitgüter	4,71%	Japan
Keisei Electric Railway Co.Ltd Registered Shares o.N. (JP3278600006)	Industrielle Transporte	4,64%	Japan
Osaka Titanium Technol.Co.Ltd. Registered Shares o.N. (JP3407200009)	Industrielle Metalle und Bergbau	4,09%	Japan
Osaka Gas Co. Ltd. Registered Shares o.N. (JP3180400008)	Gas, Wasser und kombi- nierte Versorgung	4,06%	Japan
Shiseido Co. Ltd. Registered Shares o.N. (JP3351600006)	Persönliche Güter	3,57%	Japan
Daifuku Co. Ltd. Registered Shares o.N. (JP3497400006)	Industrietechnik	3,55%	Japan
Murata Manufacturing Co. Ltd. Registered Shares o.N. (JP3914400001)	Technologie-Hardware und Ausrüstung	3,35%	Japan
Nintendo Co. Ltd. Registered Shares o.N. (JP3756600007)	Freizeitgüter	3,35%	Japan
Komatsu Ltd. Registered Shares o.N. (JP3304200003)	Industrietechnik	3,31%	Japan



# WIE HOCH WAR DER ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN INVESTITIONEN?

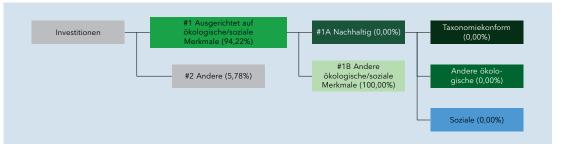
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

#### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, muss 51 % des Wertes des Sondervermögens betragen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten für den relevanten Bezugszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige durchschnittliche Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.



- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
- **#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



#### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Nachfolgend werden die Sektoren anhand des Branchen Typs Stoxx Sectors ausgewiesen.

Es wurden im Berichtszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 gemäß Art. 54 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission Investitionen in den dort genannten Sektoren durchgeführt. Der Anteil der Investitionen in den Sektoren und Teilsektoren von fossilen Brennstoffe ist somit 7,32%.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswert im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Sektor	Anteil
Bau und Baustoffe	1,76%
Chemikalien	5,74%
Einzelhandel	5,34%
Elektronische und elektrische Ausrüstung	10,35%
Freizeitgüter	8,06%
Gas, Wasser und kombinierte Versorgung	4,06%
Getränke	0,99%
Industrielle Metalle und Bergbau	5,68%
Industrielle Transporte	4,64%
Industrielle Unterstützungsdienste	3,86%
Industrietechnik	16,70%
Industrieunternehmen allgemein	10,72%
Körperpflege-, Drogerie- und Lebensmittelgeschäfte	3,29%
Medizinische Geräte und Dienstleistungen	4,77%
Persönliche Güter	3,57%
Reisen und Freizeit	1,96%
Software und Computerdienstleistungen	1,91%
Technologie-Hardware und Ausrüstung	4,37%
Telekommunikationsdienstleister	2,24%



# Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art 9 der Verordnung (EU) 2020/852 ("Taxonomieverordnung") bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0 %, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 ("Taxonomieverordnung") als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wurden mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme T\u00e4tigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

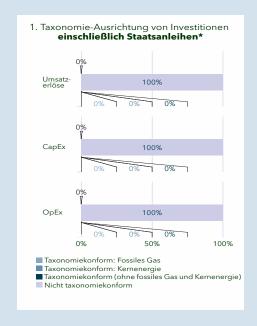
	Ja:	
	In fossiles Gas	In Kernenergie
X	Nein	

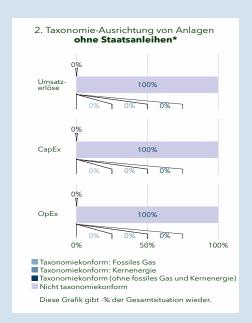
'Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in abgesetzter Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

#### Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

#### Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Die maßgeblichen Daten, die zur Emittlung des Anteils der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten herangezogen werden müssen, liegen noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Daher wird der folgende Anteil angegeben:

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%





# Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Sondervermögen strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Insofern wurden keine derartigen Investitionen getätigt.



# Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "Andere Investitionen" können Investitionen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente fallen.

Andere Investitionen hatten im Berichtszeitpunkt einen durchschnittlichen Anteil von 5,78%.

Dabei darf das Finanzprodukt bis zu 49 % des Wertes des Sondervermögens in "Andere Investitionen" investieren, wobei der Portfolioverwalter die Investitionen in "Andere Investitionen" zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen kann. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben sowie liquide Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder).

Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf Aktien, Anleihen durch das Anwenden der oben genannten Ausschlusskriterien sichergestellt. Dies gilt nur dann, wenn der Datenprovider entsprechende Daten zur Verfügung stellt. Sofern keine Daten verfügbar sind, bleiben die Aktien, Anleihen erwerbar, jedoch kann in diesem Fall diesbezüglich kein Mindestschutz garantiert werden.



#### WELCHE MASSNAHMEN WURDEN WÄHREND DES BEZUGSZEITRAUMS ZUR ERFÜLLUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND/ ODER SOZIALEN MERKMALE ERGRIFFEN?

Es wurde die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des relevanten Zeitraums vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien.

Das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen der HANSAINVEST sowie der Umgang mit Aktionärsanträgen kann unter "https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen" eingesehen werden.

Bei der HANSAINVEST nehmen wir unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden sehr ernst und handeln in deren alleinigem Interesse. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance ein zentraler Faktor für langfristig höhere relative Renditen auf Aktien- und festverzinsliche Anlagen ist. Wir lassen uns bei unseren Anlageentscheidungen daher nicht nur von kurzfristigen finanziellen Zielen leiten. Vielmehr erwarten wir von den Unternehmen, in die wir investieren, auch eine nachhaltige verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ESG- relevante Aspekte berücksichtigt. Entsprechend der bereits vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die HANSAINVEST im Rahmen der Ausübung der Aktionärsrechte daher auch nichtfinanzielle Kriterien, wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt (E für Environment), soziale Kriterien (S für Social), sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G für Governance). Dabei stützen wir uns auf anerkannte nationale und internationale Regelwerke wie beispielsweise die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. der in den jeweiligen Ländern geltenden Kodizes sowie die UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren erklärtes Ziel es ist, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsthemen zu schaffen und Investoren bei der Integration dieser Fragestellungen zu unterstützen.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Anleger zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in unseren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht: Conflicts of Interest Policy

Der Bericht über das Abstimmungsverhalten im Zuge der Ausübung unserer Aktionärsrechte kann über unsere Homepage eingesehen werden:

https://www.hansainvest.de



Hamburg, 15. April 2025

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz

Claudia Pauls



#### Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens TBF JAPAN – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Jahresberichts.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

 die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

# Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH sind verantwortlich für die Auf-

stellung des Jahresberichts , der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

# Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftiger-

weise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen. dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH nicht fortgeführt wird.

 beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 16.04.2025

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner Lüning

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

#### Allgemeine Angaben

#### KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT

HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Postfach 60 09 45 22209 Hamburg Hausanschrift: Kapstadtring 8 22297 Hamburg

Sitz: Hamburg

Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96 Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70

E-Mail: info@hansainvest.de Web: www.hansainvest.de

Haftendes Eigenkapital: 24,958 Mio. EUR Eingezahltes Eigenkapital: 10,500 Mio. EUR

Stand: 31.12.2023

#### Essen

- Prof. Dr. Harald Stützer
  - Geschäftsführender Gesellschafter der STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Gerolsbach
- Prof. Dr. Stephan Schüller
  - Kaufmann

#### **GESCHÄFTSFÜHRUNG**

- Dr. Jörg W. Stotz
  - (Sprecher, zugleich Mitglied der Geschäftsführung der HANSAINVEST Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG und der Greiff capital management AG)
- Claudia Pauls (ab dem 01.04.2024)
- Ludger Wibbeke
  - (zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HAN-SAINVEST LUX S.A. und Aufsichtsratsvorsitzender der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

#### **GESELLSCHAFTER**

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G., Hamburg

#### **AUFSICHTSRAT**

- Martin Berger
  - Vorsitzender
  - Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg (zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)
- Dr. Stefan Lemke (ab dem 15.02.2024)
  - stellvertretender Vorsitzender
  - stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg, Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
- Markus Barth
  - Vorsitzender des Vorstandes der Aramea Asset Management AG, Hamburg
- Dr. Thomas A. Lange
  - Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG,

Jahresbericht zum 31.12.2024

43

#### **VERWAHRSTELLE**

Donner & Reuschel AG Ballindamm 27 20095 Hamburg

Haftendes Eigenkapital: 326,350 Mio. EUR Eingezahltes Eigenkapital: 20,500 Mio. EUR

Stand: 31.12.2023

#### **WIRTSCHAFTSPRÜFER**

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fuhlentwiete 5 20355 Hamburg Deutschland

#### **HANSAINVEST**

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8 22297 Hamburg

Telefon 040 30057-6296

info@hansainvest.de www.hansainvest.de

